

Ministerium für
Inneres und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 25
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Ahrensburg, den 19.01.2022

Förderungsantrag der Stadt Ahrensburg

- ☒ **auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz Programmjahr 2022**
- ☐ Erstantrag
- ☒ Folgeantrag
- ☐ ~~**auf Bereitstellung von Umschichtungsmitteln des Städtebauförderungsprogrammes [Name Programm]**~~

Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Innenstadt / Schlossbereich

Hiermit beantrage ich die Gewährung einer in der Höhe dem aktuellen Finanzierungsbedarf entsprechenden Zuwendung.

Der aktuelle Bedarf an Städtebauförderungsmitteln (Bund/Land/Gemeinde)
für das Programmjahr beträgt

806.728,76 € Euro.

Die elektronischen Begleitinformationen (eBI) wurden bereits freigeschaltet.

Ahrensburg, den _____

Ort, Datum

Unterschrift

Oberbürgermeister/in/Bürgermeister/in

Dem Erstantrag sind beizufügen:

- Beschreibung der zu behebenden städtebaulichen Missstände,
- kartografische Darstellung des Gebietes, auf das sich die durchzuführenden vorbereitenden Untersuchungen beziehen sollen,
- Grobschätzung der zu erwartenden Gesamtausgaben der künftigen städtebaulichen Gesamtmaßnahme,
- Erklärung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein,
- Beschluss der Selbstverwaltung zur Antragstellung,
- ggf. weitere den Antrag erläuternde Unterlagen.

Dem Folgeantrag sind beizufügen:

- Kosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage 2 StBauFR SH 2015), sofern sie der Gemeinde bereits vorliegt,
- Maßnahmenplan (Anlage 3 StBauFR SH 2015),
- Sachstandsbericht (Anlage 4 StBauFR SH 2015),
- die von der Gemeinde beschlossene städtebauliche Planung, sofern sie dem MIB nicht bereits vorliegt,
- ggf. weitere den Antrag erläuternde Unterlagen.

Dem Antrag auf Bereitstellung von Umschichtungsmitteln sind beizufügen:

- Kosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage 2 StBauFR SH 2015), sofern sie der Gemeinde bereits vorliegt,
- die von der Gemeinde beschlossene städtebauliche Planung, sofern sie dem MIB nicht bereits vorliegt,
- ggf. weitere den Antrag erläuternde Unterlagen.

Erklärung zum Subventionsrecht:

Mir ist bekannt, dass es sich bei der beantragten Zuwendung um eine Subvention handelt, auf welche der § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landessubventionsgesetz vom 11.11.1977 – LSubvG, GVOBl. 1977, S. 489) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz – SubvG, BGBl. 1976, Teil II, S. 2037 f.) Anwendung finden.

Mir ist weiterhin bekannt, dass eine Entstellung oder Unterdrückung von subventions-
erheblichen Tatsachen ggf. als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist. Mir ist
weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt,
wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung,
Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Sub-
vention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die
Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir ist bekannt, dass nach § 3 SubvG die Verpflichtung besteht, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Ahrensburg, den

Ort, Datum

Unterschrift

Oberbürgermeister/in/Bürgermeister/in

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Auskunftserteilung

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der für die Bearbeitung des Antrages, der Auszahlung und Verwaltung der Subvention erforderlichen personenbezogenen Daten freiwillig ist. Es besteht das Recht, die Einwilligung zur Datenverarbeitung zu verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, sofern keine Rechtsgründe entgegenstehen. Dies hätte zur Folge, dass sich die Bearbeitung des Antrages ggf. verzögert oder unmöglich wird.

In Kenntnis dieser Umstände bin ich damit einverstanden, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträger erfasst, gespeichert und verarbeitet werden. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein und die Investitionsbank Schleswig-Holstein sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschließlich der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung dieses Vorhabens beteiligten Stellen zur Verfügung zu stellen. Diese Stellen dürfen die übermittelten Daten auch verarbeiten.

Die Einwilligung erfasst auch die Weitergabe dieser Daten an die jeweiligen Parlamente auf EU-, Bundes- und Landesebene. Die Weitergabe von Daten ist keine Verletzung schutzwürdiger Interessen im Sinne des Artikels 23 der Landesverfassung.

Ich bin weiterhin damit einverstanden, dass die Daten vom Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein und der Investitionsbank Schleswig-Holstein oder in deren Auftrag von wissenschaftlichen Einrichtungen für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms ausgewertet und Auswertungsergebnisse veröffentlicht werden.

Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach Abschluss der geförderten städtebaulichen Gesamtmaßnahme zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten.

Ahrensburg, den _____

Ort, Datum

Unterschrift

Oberbürgermeister/in/Bürgermeister/in